
DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Bürgerklub-Tirol** der Abgeordneten **Fritz Gurgiser und Thomas Schnitzer**

betreffend: **Tempolimits auf der A 12 Inntalautobahn**

Antrag 5/12

Der **Bürgerklub Tirol** und die unterzeichnenden Abgeordneten stellen den

DRINGLICHEN ANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die Übernahme der derzeitigen Nachtgeschwindigkeitslimits auf der A 12 Inntalautobahn – Tempo 110 für PKW, Tempo 90 für Busse und Tempo 60 für LKW – auch während des Tages hinsichtlich der damit verbundenen Schadstoffbelastungen zu prüfen und nach Möglichkeit als Sofortmaßnahme nach Aufhebung des sektoralen Lkw-Fahrverbotes rasch umzusetzen“.

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Finanzausschuss** und dem Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zugewiesen werden.

Begründung.

Der Europäische Gerichtshof hat am 21. Dezember 2011 in einer – aus unserer Sicht falschen – Güterabwägung das bis dahin bestehende sektorale Lkw-Fahrverbot aufgehoben. Ungeachtet des Sachverhaltes, dass dieses sektorale Lkw-Fahrverbot für den Transport bestimmter Güter wie Müll, Abfälle, Schrott, Fahrzeuge etc. den freien Warenverkehr nicht eingeschränkt hat und sogar im betroffenen Raum ausreichend Verlagerungskapazitäten zur Verfügung gestanden sind (abgesehen von einer Reihe weiterer alternativer Schienen- und Straßentransitrouten im Alpenbogen von Nizza bis Wien, um die Alpen von Norden nach Süden oder von Süden nach Norden zu transitieren).

Nachdem die schon bisher weit über den Grenzwerten liegende Schadstoffbelastung dadurch noch weiter steigen wird, ist es angesichts der Verpflichtungen aus dem IG-Luft unerlässlich, unverzüglich entsprechende Schritte einzuleiten, um die Schadstoffe aus dem Verkehr zu reduzieren.

Wir setzen die hohen Gesundheitsbelastungen als bekannt voraus und verweisen zusätzlich darauf, dass diese hohe Schadstoffbelastung im betroffenen „belasteten Gebiet“ (in Folge „Luftsaniierungsgebiet“ genannt) von Kufstein bis Haiming und bis zum Brenner (BGBl. II Nr. 483/2008) einen zusätzlichen gravierenden Wettbewerbsnachteil insbesondere für Produktionsbetriebe zur Folge hat. So ist es seit langem kaum mehr möglich, angesichts der im Jahresmittel weit überhöhten Grenzwertüberschreitungen für Betriebserweiterungen bzw. –neuansiedelungen gewerberechtliche Bewilligungen zu erhalten, wodurch zahlreiche Arbeitsplätze im gesamten „Luftsaniierungsgebiet“ betroffen und gefährdet sind.

Wir anerkennen, dass die Tiroler Landesregierung nun versucht, neuerlich ein „sektorales Lkw-Fahrverbot“ zu verordnen, sehen aber die reale Gefahr, dass bis zur Verordnung und einem allfälligen Inkrafttreten viel zu viel Zeit verloren wird, in welcher die Schadstoffbelastung weiter steigen, die Gesundheit insbesondere von Kindern und älteren Menschen noch mehr als bisher belastet und die Umweltauflagen für Betriebserweiterungen bzw. –neuansiedelungen noch schwerer zu erreichen sind.

Daher scheint es geboten, parallel zur Erarbeitung eines neuen, europarechtskonformen sektoralen Lkw-Fahrverbotes rasch mit einer Sofortmaßnahme gegenzusteuern, die im Grunde in kürzester Zeit und europarechtskonform zu verordnen ist.

Dazu würde sich aus unserer Sicht die Übernahme der bestehenden „Nachttempolimits“ auf die gesamte Tageszeit eignen. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der bereits seit 1.10.2002 (!) bestehenden europarechtlichen Verpflichtung, die Schadstoffbelastung unter die bestehenden Grenzwerte zu reduzieren.

Vorteile: Konstante Reduktion der aus dem Pkw-Verkehr stammenden Emissionen (mittlerweile rund 35 % Anteil am Stickstoffdioxidaufkommen), weit höhere Akzeptanz als die Tempolimitschaltung per Überkopfwegweiser, um bis zu 30 % weniger Treibstoffkosten (!) und durch Tempo 60 für Lkw ein deutlicher Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Kosten dieses Antrags: In Bezug auf die Auswirkungen steigender Schadstoffbelastungen auf Anrainer und Wirtschaft vernachlässigbar; außerdem besteht seit 1. Oktober 2002 die gesetzliche Verpflichtung zur Schadstoffreduktion im IG-Luft (Umsetzung der europäischen Luftreinhaltegrüchrichtlinien).

Begünstigte: Die gesamte im ausgewiesenen „Luftsaniierungsgebiet“ anrainende Bevölkerung (siehe Anhang „belastete Gebiete“ lt. BGBl. II Nr. 483/2008 durch Verbesserung der Gesundheit verbunden mit Entlastung von Gesundheitskosten) und anrainende Wirtschaftsbetriebe aller Branchen (durch Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit) und damit direkter und unmittelbarer Schutz der betroffenen Arbeitsplätze sowie der damit verbundenen Steuern und Abgaben für Gemeinden, Land und Bund.

Innsbruck, 16. Jänner 2012

LAbg. Fritz Gurgiser

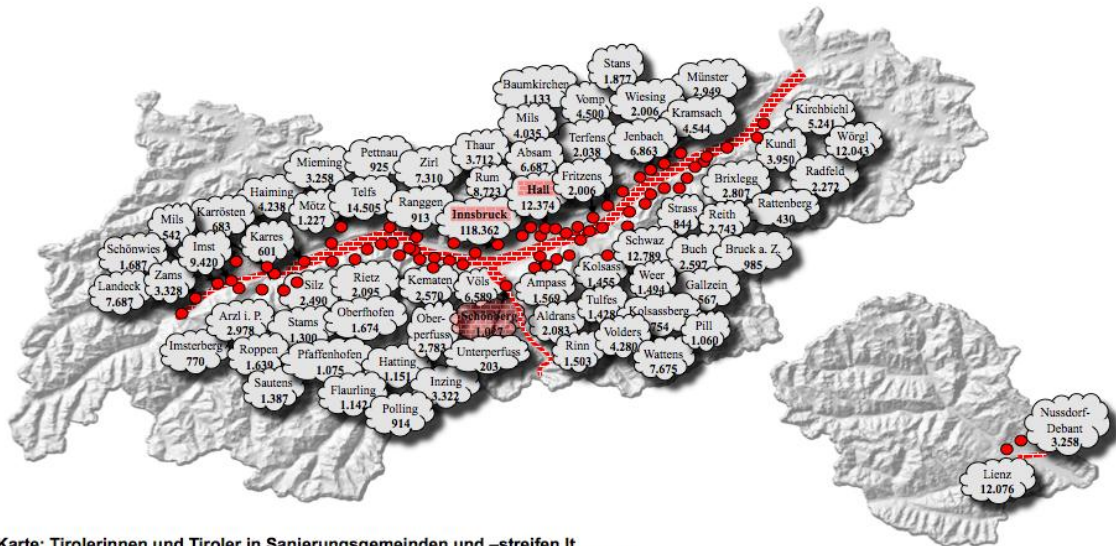
LAbg. Ing. Thomas Schnitzer

Anhang:

Durch Stickstoffdioxid und Feinstaub belasteter Nordtiroler Zentralraum

Anhang:
Durch Stickstoffdioxid und Feinstaub belasteter Nordtiroler Zentralraum

358.118 (51%) Tirolerinnen und Tiroler (davon 55.325 Kinder unter 15 Jahren und 57.111 ältere Menschen über 65 Jahren) werden seit Jahren in ihrer Gesundheit durch schlechte Luft geschädigt. Folgen: Schwere Atemwegserkrankungen und bewusste, dauerhafte Verletzung des Grundrechts auf Gesundheit (EMRK) im „Herz der Alpen“!



Karte: Tirolerinnen und Tiroler in Sanierungsgemeinden und -streifen lt. Verordnung 483 vom 19.12.08 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000.

Sanierungsstreifen wegen überhöhter Stickstoffdioxidbelastung (NO₂) entlang der A 12 Inntal Autobahn, der A13 Brenner Autobahn, der B 100 Drautalstrasse und B 107a Glockner Strasse



Städte und Gemeinden wegen überhöhter Stickstoffdioxid- und/oder Feinstaubbelastung (PM₁₀)

Kartengrundlage: Amt der Tiroler Landesregierung, TIRIS (bearbeitet vom TIA)
Datenquelle: Demografische Daten Tirol 2007 (Aug 2007), Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik.

